



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

11. Dezember 2023

Sitzung des Stadtrates am 20.12.2023

**Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zu einem Positionspapier des
Saalestammtisches zum Hochwasserschutz in der Stadt Halle (Saale)**

Vorlagen Nummer: VII/2023/06576

TOP: 12.12

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Strategie verfolgt die Stadtverwaltung nach dem Bau des Gimritzer Damms zum Hochwasserschutz in der Altstadt sowie den nördlich und südlich gelegenen Stadtteilen an der Saale, unter anderem Planena, Osendorf, Lettin und Trotha?

Die durch das Land Sachsen-Anhalt instand gesetzten bzw. modernisierten Hochwasserschutzanlagen Gimritzer Damm und Passendorfer Damm schützen den westlich gelegenen Stadtteil Halle-Neustadt. Der Bereich der gesamten „ehemaligen“ Stadt Halle ist nicht durch bauliche Anlagen vor Hochwasser geschützt. Dies liegt vor allem daran, dass mit der historisch gewachsenen Siedlungsentwicklung und Ansiedlung direkt in Flussnähe kein Raum für Hochwasserschutzdeiche etc. zur Verfügung steht. Dabei sind große Teile der Stadt durch die Geländetopographie geschützt, Siedlungsgebiete im Bereich der Auen von Saale und Weißer Elster sind dahingehend ungeschützt und bei Hochwasser entsprechend gefährdet. Das trifft auch für die in der Gründerzeit erfolgte Ansiedlung und Bebauung (Klaustor-Vorstadt, Saline, Hafenstraße) zu. In dem von der Verwaltung beauftragten Hochwasser-Schutzkonzept sind die vom Hochwasser betroffenen Grundstücke aufgelistet und es werden mögliche Schutzmaßnahmen skizziert. Gleichzeitig wurden für diese Maßnahmen die Kosten-Nutzen-Faktoren ermittelt und das Konfliktpotential mit anderen Rechtsgebieten (z.B. Naturschutz) dargestellt. Abgesehen vom Kosten-Nutzen-Verhältnis für etwaige gemeinschaftliche Hochwasserschutzanlagen muss konstatiert werden, dass im Umring der angesprochenen Ortsteile kein städtisches Eigentum für die Errichtung von baulichen Hochwasserschutzanlagen zur Verfügung steht. Hier müsste also immer privates Eigentum in Anspruch genommen werden.

Auf Grund der gegebenen Faktenlage verfolgt die Verwaltung gegenwärtig keine weiteren Planungen zur Errichtung von baulichen Hochwasserschutzanlagen in dem von Hochwasser betroffenen Ortsteilen.

2. Die Stadtverwaltung verweist in Sachen Hochwasserschutz richtigerweise auch auf die Eigenverantwortung des Einzelnen. Hauseigentümer können jedoch keinen funktionierenden effektiven Schutz in der Fläche gewährleisten. Wie verhält es sich, wenn ganze Ortsteile gefährdet sind?

Aus der gegebenen Rechtslage in der Bundesrepublik bzw. dem Land Sachsen-Anhalt lässt sich kein Anspruch auf Errichtung von baulichen Hochwasser-Schutzanlagen herleiten. Die vom Hochwasser betroffenen Gemeinden haben bei Gefahren durch Hochwasser entsprechende Hilfe zu leisten um die Gefahr abzuwehren bzw. die Auswirkungen zu mindern. Bei einer Gefahrenlage muss im Einzelfall immer eingeschätzt und abgewogen werden, mit welchen verfügbaren Mitteln eine Gefahr wirksam bekämpft werden kann.



Sind z.B. Zugänglichkeiten und Voraussetzungen für den Einsatz von mobilen Hochwasserschutzanlagen nicht gegeben, wird auch kein Einsatz dieses Systems erfolgen. Abgesehen von den OT Planena und Burg sind „nur“ Randlagen von Siedlungsgebieten von Hochwasser betroffen.

3. Wann legt die Stadtverwaltung dem Stadtrat die Schätzungen zur weiteren Optimierung des Hochwasserschutzes im Stadtgebiet vor (vgl. MZ vom 05.06.2023)? Auf welcher Grundlage wurden die verlautbarten finanziellen Auswirkungen in Höhe von 20 Millionen Euro errechnet?

Die in dem MZ-Artikel vom 05.06.2023 genannten Investkosten von 20 Mio. € ergeben sich aus der Kostenschätzung der Vorplanung zu möglichen baulichen Hochwasserschutzanlagen für die Klostervorstadt (2017). Diese Kostenschätzung wurde an die Kostenentwicklung angepasst. Die genannten Kosten beziehen sich ausschließlich auf den Bereich Klostervorstadt. Eine vertiefende Planung für den baulichen Hochwasserschutz wird derzeit von der Verwaltung nicht weiterverfolgt.

4. Das Oberverwaltungsgericht Magdeburg hat die Klagen von zwei Grundstückseigentümern aus Halle (Saale) zum Neubau des Gimritzer Damms bestätigt und den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft als Vorhabenträger gerügt sowie verpflichtet, das Planfeststellungsverfahren zu ergänzen und Kläger zu entschädigen. Inwiefern wurde dieser Verpflichtung entsprochen?

Nach hiesiger Kenntnis hat das OVG Magdeburg in seiner Entscheidung die von den Klägern (BI Hochwasserschutz Altstadt) vorgetragene Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss (PFB) zum Ausbau des Gimritzer Damms abgelehnt. Nach Entscheidung des OVG ist der PFB dahingehend zu ergänzen, dass die Kläger – für den Fall der nachteiligen Einwirkungen auf ihr Grundstück – zu entschädigen sind. Der Stadt Halle ist bisher keine Ergänzung des PFB durch das Landesverwaltungsamt bekannt.

5. Welche Maßnahmen zum Hochwasserschutz wurden für die zentralen Verkehrsknotenpunkte Glauchaer Platz und der Ratswerder erarbeitet? Kommen flexible Hochwasserschutzsysteme zum Einsatz? Wenn ja, welche? Wie und von wem wird der Einsatz solcher Systeme aktuell trainiert?

Der Bereich des Glauchaer Platzes ist im Fall eines HQ-100 nur teilweise (Einfahrt TG Stadtwerke) von Überschwemmung betroffen. Es gibt für diesen Bereich keinen Plan zur Installierung eines mobilen Hochwasserschutzsystems. Der Bereich Ratswerder ist kein relevanter Verkehrsknotenpunkt, bis auf Sandsackverbau sind hier – auf Grund der örtlichen Gegebenheiten – keine anderen mobilen Hochwasserschutzsysteme für einen flächenhaften Schutz vor Hochwasser einsetzbar. Der Aufbau der neu beschafften HWS-Systeme wurde bisher einmal durch Einsatzkräfte der Berufs- und der Freiwilligen Feuerwehren geprobt.

6. Welche Pläne haben Stadtverwaltung und Stadtwerke sowie städtische Einrichtungen zur Sicherung der Stromversorgung bei einem erneuten Hochwasser entwickelt? Ab welchem Pegelstand der Saale in Trotha erfolgen Stromabschaltungen?

Die Stadtwerke Halle haben ein Regelwerk zur Gefahrenabwehr, welches im Wesentlichen aus den stadtwerteinternen Grundlagen Katastrophenschutzordnung, Hochwasserschutzordnung und Chef-vom-Dienst-Handbuch bestehen. Das Chef-vom-Dienst-Handbuch wird quartalsweise aktualisiert und dem Fachbereich Sicherheit der Stadt Halle zur Verfügung gestellt.



In diesem Handbuch sind die Notfallkommunikation, Maßnahmen bei Ausruf der jeweiligen Hochwasser-Alarmstufen sowie eine Zusammenfassung hochwassergefährdeter Objekte mit den Pegeln (UP-Trotha) zur Kontrolle und Abschaltung aufgeführt.

Seit dem Hochwasser 2013 wurden durch die Stadtwerke Halle zahlreiche Versorgungsanlagen in der Mittel- und Niederspannung hochwassersicher ertüchtigt, bzw. aus den hochwassergefährdeten Gebieten zurückgebaut.

Abschaltungen erfolgen lokal in der Niederspannung ab einem Pegelstand von ca. 5 m (UP Trotha) und in der Mittelspannung ab ca. 6,5 m.

7. Im Oktober 2015 hat die Stadt Halle (Saale) Freiwillige gesucht, die sich als Deichläufer engagieren. Wie viele ehrenamtliche Deichläufer unterstützen die Stadt aktuell bei der Kontrolle? Welche und wie viele Schulungen hat die Stadt bis heute angeboten? Wie hat sie um weitere Deichläufer geworben?

Die „Rekrutierung“ von Freiwilligen als Deichläufer hat sich schwierig gestaltet. Zum Teil bestanden auch andere Vorstellungen zum Aufgabenumfang. Innerhalb der Verwaltung wurde daher entschieden, dass Mitarbeiter der Verwaltung diese Aufgabe übernehmen. Bis zur Hochwasser-Alarmstufe II erfolgen Deichbegehungen durch den FB Umwelt/Untere Wasserbehörde. Ab Alarmstufe III erfolgt dann eine intensivere Begehung der Deiche. Schwerpunkt hier ist die Kontrolle des baulichen Zustandes sowie die Überwachung von Sickerwasseraustritten. Mit der zwischenzeitlich erfolgten Sanierung bzw. dem Ersatzneubau der Deichanlagen wird eingeschätzt, dass hier zukünftig deutlich weniger Einsatzkräfte benötigt werden.

8. Wie vereint die Stadt Halle (Saale) Naturschutz und Hochwasserschutz, etwa mit Blick auf die Peißnitzinsel, deren Nordspitze besonders geschützt ist?

Die Nordspitze Peißnitz ist als Naturschutzgebiet, vor allem auf Grund des bestehenden Hartholz-Auenwaldes, geschützt. Auwälder sind und sollen typischerweise regelmäßig durch Hochwasser überschwemmt werden. Hier gibt es keinen Dissens zwischen Naturschutz und Hochwasserschutz.

9. Hat die Stadt die Öffnung weiterer Gerinne im Bereich Neumühle/Mühlpforte geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis. Wo können diese Ergebnisse eingesehen werden?

Ja, die Öffnung weiterer Gerinne an der Mühlpforte wurde untersucht. Die Effekte der zusätzlichen Öffnung auf den Hochwasserabfluss sind jedoch sehr gering. Die Ergebnisse der 2016 durchgeführten Variantenuntersuchung zur Verbesserung des Hochwasserabflusses können bei der Unteren Wasserbehörde im FB Umwelt eingesehen werden.

10. Im Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt wurden bereits mehrere Runder Tisch-Formate initiiert, darunter der Runde Tisch Wasser. Wann hat der Runde Tisch Wasser in den vergangenen zwei Jahren getagt? Welche Ergebnisse wurden bislang erzielt?

Der Runde Tisch Wasser wurde auf Anregung des Oberbürgermeisters gegründet. Alle Fraktionen des Stadtrates sind beim Runden Tisch vertreten, die Ergebnisniederschriften liegen den Fraktionen vor. Die letzten Beratungen fanden am 20.10.22 und 15.08.23 statt.